

Gemeinderatssitzung
am 23.06.2021



Öffentlicher Teil
Vorlage 2021-05-09

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 632

TOP 9 Café de la Vida GmbH

c) Erteilung des komm. Einvernehmens zum Anbau einer Gewerbereinheit aus Kaffeerösterei, Ölmühle und Hofladen/ Regionalmarkt an einen bestehenden Lebensmittelmarkt auf Flst.Nr. 620/4 Gemarkung Ndhs. (Tannenberger Weg 1)

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Die Siewert & Kopf GbR aus Schwanau hat als Eigentümerin des Grundstücks Flst.Nr. 620/4 der Gemarkung Niederhausen einen Bauantrag zum Anbau einer Gewerbeeinheit aus Kaffeerösterei, Ölmühle und Hofladen/Regionalmarkt an einen bestehenden Lebensmittelmarkt auf Flst.Nr. 620/4 der Gemarkung Niederhausen (Tannenberger Weg 1) gestellt. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Bürgerzentrum“ in der Fassung der 3. Änderung vom 8. Mai 2019 weist für die Fläche vor dem REWE-Lager ein Sondergebiet „Kaffeerösterei, Regionalmarkt, Metzgerei“ mit einer Verkaufsfläche von maximal 100 qm aus. Das Bauvorhaben entspricht daher den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans.

Der Gemeinderat hat über die Erteilung des kommunalen Einvernehmens nach § 36 Absatz 1 BauGB zu entscheiden.



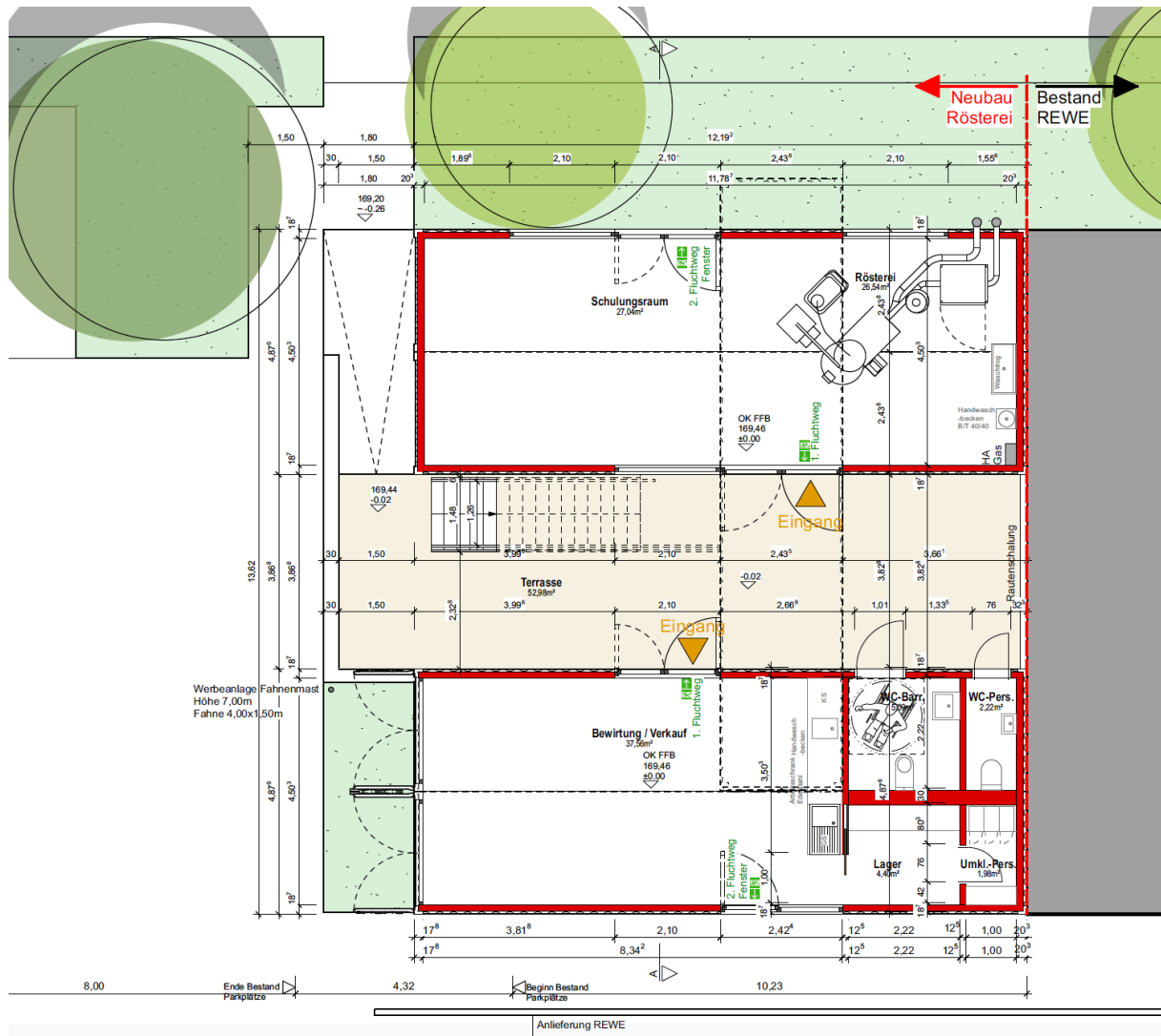
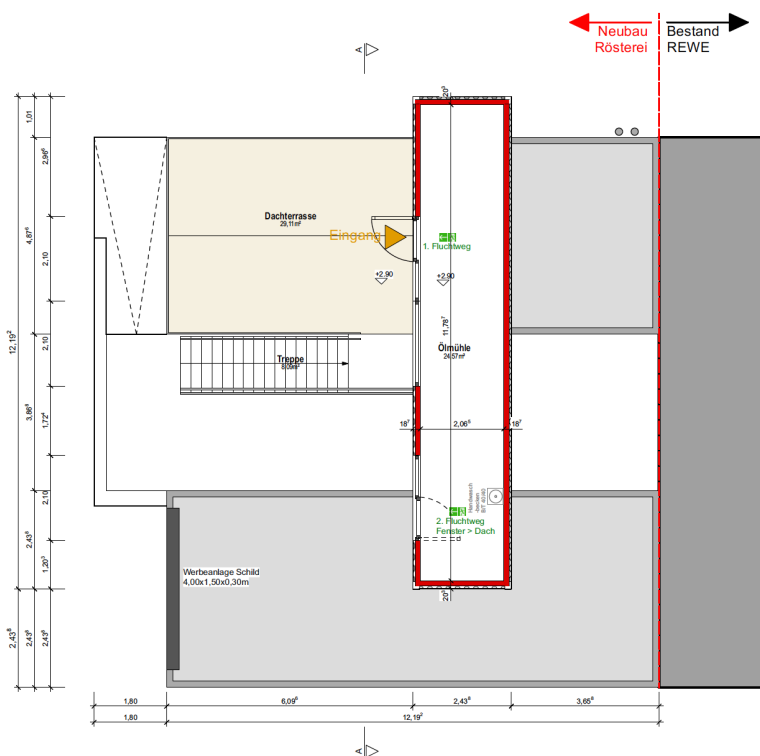


Abbildung oben: Erdgeschoss; Abbildung unten: Obergeschoss.



B Lösung

Das kommunale Einvernehmen ist gemäß § 36 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 BauGB zu erteilen, da das Bauvorhaben den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Bürgerzentrum“ in der Fassung der 3. Änderung vom 8. Mai 2019 nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

C Alternativen

– Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

– Keine.

E Sonstige Kosten

– Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Keine.

G Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen erteilt zu dem Bauantrag das kommunale Einvernehmen.